

# **Kommission für wissenschaftliche Integrität**

## **Jahresbericht 2015**

### Vorwort des Kommissionsvorsitzenden

Der Trend der Vorjahre hat sich im Jahr 2015 fortgesetzt: Die Zahl der Anfragen und der aus ihnen ausgewählten und näher untersuchten Fälle hat sich auf einem eher niedrigen Niveau eingependelt. Die Einschätzung, die der frühere Vorsitzende der Kommission, *Peter Weingart*, in seinem Vorwort zum Jahresbericht 2013 formuliert hat, gilt weiterhin: Es dürfte sich „das Muster wiederholen, das auch in anderen Ländern nach Einrichtung entsprechender Institutionen zu beobachten war. Auf eine erste Phase der besonderen Aufmerksamkeit folgt die ‚Routinisierung‘. Die Meldungen von realem oder vermeintlichem Fehlverhalten pendeln sich auf einem niedrigeren Niveau ein, ebenso der Abstand zwischen diesen Meldungen und den tatsächlich verfolgten Fällen. Wenn sich dieses Geschehen so stabilisiert, hat die Einrichtung der OeAWI ihre Funktion erfüllt, ohne dass die Kommission dadurch etwa überflüssig werden würde. Sie wäre dauerhaft im Wissenschaftssystem etabliert als eine Art ‚institutionelles Korrektiv‘, dessen es inzwischen offenbar bedarf.“

Anders ausgedrückt: Dass es die OeAWI und ihre Kommission für wissenschaftliche Integrität gibt, trägt dazu bei, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dauerhaft über eine effektive Option verfügen, sich gegen vermutetes wissenschaftliches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen und die Einhaltung der Standards Guter Wissenschaftlicher Praxis einzufordern. Die Kommission für wissenschaftliche Integrität wirkt hierbei mit den Ombudspersonen und Kommissionen für wissenschaftliche Integrität der 37 Mitgliedsorganisationen zusammen. Dieses Kooperationsverhältnis soll künftig noch mehr ausgebaut werden.

Ein Beitrag dazu sind die „Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis“ der OeAWI, die die **Kommission überarbeitet hat und die im April 2015 von der Generalversammlung der OeAWI** verabschiedet wurden. Die Richtlinien gehören im internationalen Vergleich zu den aktuellsten Regelwerken im Bereich der wissenschaftlichen Integrität. In die Richtlinien sind zahlreiche Vorschläge der Mitgliedsorganisationen der OeAWI eingeflossen. Das belegt, dass wissenschaftliche Integrität nur in einem Netz der Verantwortlichkeiten realisiert werden kann, in dem die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI eine Akteurin unter vielen ist. Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedsorganisationen – dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2016 – über Wege nachdenken, wie die Richtlinien effektiv in den Alltag der Mitgliedsorganisationen implementiert werden können.

Wissenschaftliche Integrität zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Aufgabe mit unterschiedlichen Facetten. Zu den Kernaufgaben der Kommission gehört unverändert die Aufklärung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhalten. Die Kommission will aber in Zukunft noch mehr dazu beitragen, das Gesamtsystem zur Gewährleistung wissenschaftlicher Integrität fortzuentwickeln, damit es auf künftige Herausforderungen noch besser vorbereitet ist.

Stephan Rixen

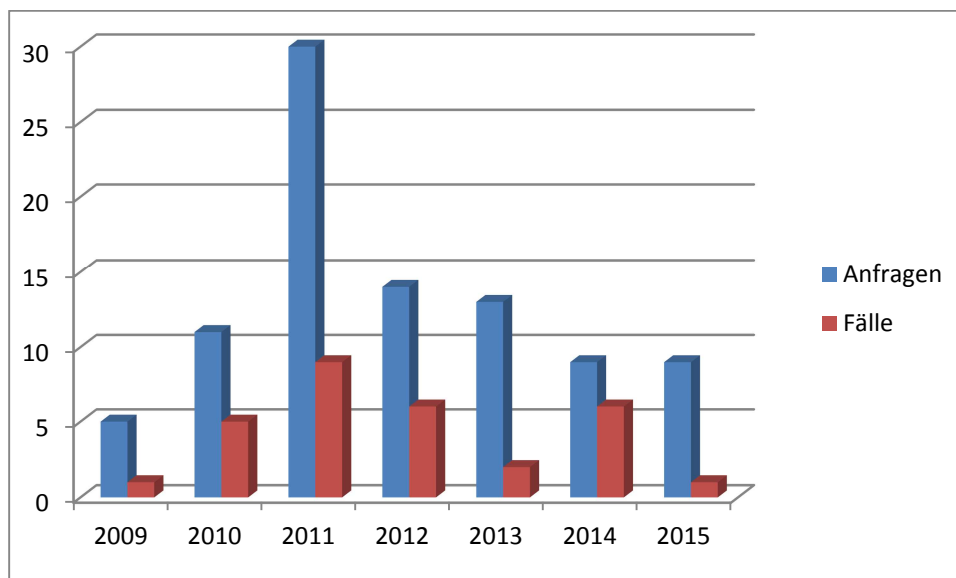
### **Kommission für wissenschaftliche Integrität**

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ des Vereins Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI). Sie behandelt Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf österreichische Wissenschaftler oder österreichische Forschungsinstitutionen beziehen. Die Kommissionsmitglieder sind sechs nicht-österreichische Wissenschaftler, die mit ihrem Fachwissen die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen abdecken. Hinsichtlich Fragen des österreichischen Rechts wird bei Bedarf ein Berater hinzugezogen.

Basis der Arbeit der Kommission ist ihre Geschäftsordnung und die als deren Anhang formulierte Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ([www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)). Ein wichtiges Prinzip der Kommissionsarbeit besteht in der Vertraulichkeit, die zum Schutz der Hinweisgeber und der beschuldigten Personen gewährleistet sein muss.

### **Überblick Anfragen und Fälle 2009 bis 2015**

Seitdem die Kommission für wissenschaftliche Integrität ihre Arbeit im Juni 2009 aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Davon wurden 30 zu einem Fall und eine genauere Untersuchung wurde eingeleitet.



Anfragen und Fälle an die Kommission von Juni 2009 bis Ende 2015

**Anfragen und Fälle im Jahr 2015:**

2015 fanden zwei ordentliche Kommissionssitzungen statt.

Die Kommission hat in diesem Jahr neun Anfragen erhalten, davon wurde eine (A 2015/07) zu einem Fall. Einige der Anfragen sowie der eine Fall sind noch in Bearbeitung.

**Anfrage A 2015/01:**

Es handelt sich um den Verdacht eines Plagiats in einer Dissertation. Diesem Hinweis wurde bereits an der betroffenen Universität nachgegangen. Die Kommission hat bei den Zuständigen immer wieder nachgefragt, was der Stand der Untersuchungen ist.

**Anfrage A 2015/02:**

Bei dieser Anfrage ging es um die Wiederaufnahme eines Falles aus dem Jahr 2009 (F 2009/01). Die Kommission lehnte dies ab, da keine neuen Daten oder Informationen vorlagen.

**Anfrage A 2015/03:**

Die Anfrage kam von einem anonymen Hinweisgeber, daher gab es keine Möglichkeit, genauere Informationen nachzufragen.

Es handelt sich um einen Fall aus der Medizin, bei dem verschiedene Vorwürfe wie etwa inkorrekte Datenangaben, Datenfälschung, Salamipublikationen usw. aufgelistet waren. Unter anderem wurden hier Operationskomplikationen angeführt, die persönliche Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum,..) über die jeweiligen Patienten enthielten.

Im konkreten Fall leitete die Kommission die Anfrage an die betroffene medizinische Universität weiter, da nur diese die Echtheit der Vorwürfe nachprüfen kann – insbesondere, was die Patientendaten angeht.

**Anfrage A 2015/04:**

Bei dieser Anfrage ging es um einen Autorschaftskonflikt zwischen einem österreichischen und einem polnischen Wissenschaftler. Die konkrete Frage war, ob die Zurverfügungstellung einer speziellen Bibliothek von chemischen Substanzen eine Mitautorschaft rechtfertigt. Die Kommission holte in diesem spezifischen Fall zwei Fachgutachten ein, die dem Hinweisgeber rechtgaben und seine Forderung nach Mitautorschaft für gerechtfertigt hielten.

**Anfrage A 2015/05:**

Hier ging es um Diffamierungen und Behauptung von Unwahrheiten in einer Dissertation. Die Kommission lehnte die Befassung ab, weil sie nicht beurteilen kann, was „gute“ und „schlechte“ Wissenschaft ist.

**Anfrage A 2015/06:**

Der Vorwurf eines ausländischen Wissenschaftlers war die Nicht-Nennung seiner Beiträge in Publikationen und Förderanträgen eines österreichischen Wissenschaftlers. Diese Anfrage

wird von der Ombudsperson an der betroffenen österreichischen Universität untersucht. Es gab immer wieder Rücksprachen mit der Kommission über die weitere Vorgehensweise.

**Anfrage A 2015/07:**

Diese Anfrage wurde zum Fall F2015/01 und ist noch in Bearbeitung. Es geht um den Vorwurf der Doppelpublikation.

**Anfrage A 2015/08:**

Diese Anfrage kam von einem anonymen Hinweisgeber. Es handelt sich um eine möglicherweise plagiierte Dissertation, allerdings aus dem Jahr 1989. Die Kommission hat aufgrund der Verjährungsregel (10 Jahre) beschlossen, dieser Anfrage nicht nachzugehen.

**Anfrage A 2015/09:**

Diese Anfrage ist noch in Bearbeitung. Es geht um den Vorwurf, dass Daten und Laborbücher nicht korrekt übergeben wurden.

**Erstellung nationaler Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis**

Die Kommission hat die Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der OeAWI überarbeitet. Alle 37 (Stand Jänner 2015) Mitgliedsorganisationen wurden zur Kommentierung und Begutachtung eingeladen. Im April wurden die neuen Richtlinien von der Generalversammlung verabschiedet und stehen auf der Website der OeAWI zur Verfügung:

[http://www.oeawi.at/downloads/Richtlinien\\_OeAWI\\_final\\_April%202015.pdf](http://www.oeawi.at/downloads/Richtlinien_OeAWI_final_April%202015.pdf)

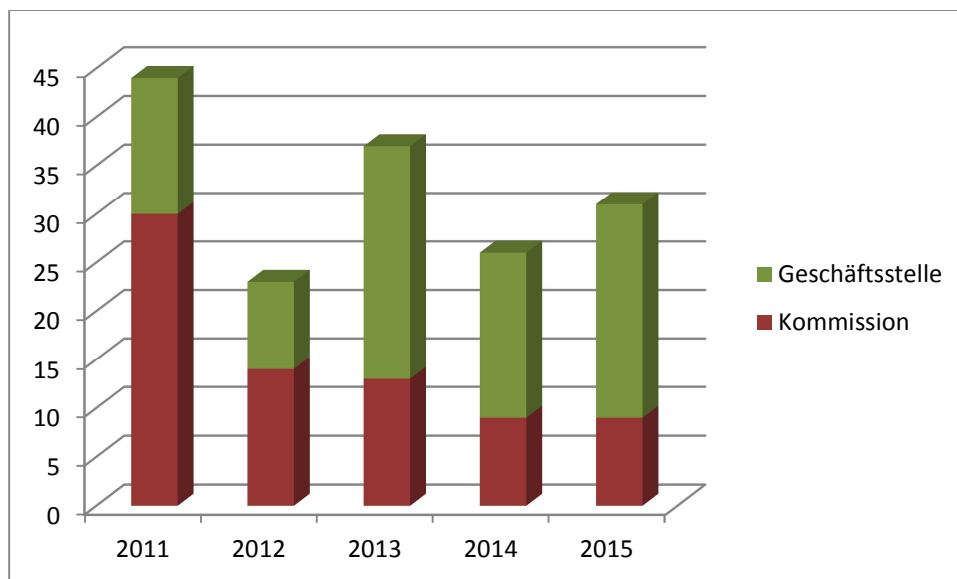
Die Mitgliedsorganisationen sind dazu angehalten, diese Richtlinien an ihren Institutionen entsprechend zu implementieren.

### Anfragen an und Beratung durch die Geschäftsstelle

Im Jahr 2015 sind zudem 22 Anfragen (in Form von Emails, Telefonaten oder persönlichen Beratungsgesprächen) an die Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität ergangen. Inhaltlich handelte es sich um folgende Themen:

Autorschaftskonflikte, wem gehören die Daten, Doppelpublikationen, Fragen zur Ethik, Fragen zu Habilitationsverfahren, (zentralisiertes) Datenmanagement und Datendokumentation, Fragen von „Integritäts-Zuständigen“ über Vorgehensweise.

Die Geschäftsstelle ist hier beratend oder auch als Vermittlerin zwischen Streitparteien tätig.



Überblick: Anfragen an die Kommission und die Geschäftsstelle (letztere werden erst seit dem Jahr 2011 dokumentiert).

**Mitglieder der Kommission für wissenschaftliche Integrität:**

Prof. Dr. Peter Weingart (Kommissionsvorsitzender bis September 2015)

Prof. Dr. Daniela Männel (Stv. Kommissionsvorsitzende)

Prof. Dr. Beatrice Beck-Schimmer

Prof. Dr. Pieter C. Emmer

Prof. Dr. Stephan Rixen (Kommissionsvorsitzender seit Oktober 2015)

Prof. Dr. Gerhard Wegner (bis Oktober 2015)

Prof. Dr. Gerd Müller (Nachfolger von Prof. Dr. Gerhard Wegner; ab November 2015)

**Geschäftsstelle:**

Dr. Nicole Föger

Martina Frey (seit 21. September 2015)

Daniela Rubelli (bis Ende September 2015)

Haus der Forschung

Sensengasse 1

1090 Wien

T: +43/1/4024052

[www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)